

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge**

Wenn Sie das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. mit einer Geldspende bzw. mit Ihrem Mitgliedsbeitrag bis zu EUR 200,- jährlich unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Für Zuwendungen über EUR 200,- ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Körperschaften I Berlin vom 30.11.2012 unter der Steuernummer 27/640/57378 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil es ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

**Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.**

A handwritten signature in black ink, reading 'Gabriele Meyer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Meyer  
Vorsitzende des DNEbM  
im Namen des gesamten Vorstands